

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung



Zelotismus in der Schule.

Aus Lehrertreisen wird uns geschrieben: Das bekannte Schulpädagog 'Der Probefandidat', das so häufig über alle Bühnen gegangen ist, hat jetzt in der Öffentlichkeit unseres öffentlichen Lebens ein Pendant von überraschender Ähnlichkeit gefunden. Im 'Probefandidaten' der dramatische Held befindet sich ein junger Lehrer, der des Amtes verlustig wird, weil er seinen Primaranten die Pupillengeschichte so auslegt, wie sie jeder gebildete Mensch zuhause gewohnt ist.

Ein ähnlicher Schulpädagog hat sich kürzlich in Bayern gezeigt. Der königliche Reallehrer Dr. Mulet in Kitzingen in ein Buch verfaßt, das unter dem Titel 'Religion-Weisheit' in Verlag von C. Neumann, 1902, Dresden, erschienen ist. Dieser Schrift, die durchaus von christlich-religiösem Geist erfüllt ist, wird in maßvoller Weise eine freiere, dogmatischere, freiere Auffassung und Vertiefung der christlichen Lehre gefordert. Heber das gegen Dr. Mulet eingeleitete Schulpädagogenverbot er selbst in den Blättern für religiöse Erziehung' Heft 11 ungefähr folgendes:

Ich trag den Schülern der 2. Klasse (von unten) das bekannte Rindfleisch von Viktor Blaugens, 'Ach, wer das doch könnte' vor. In diesem Gedicht wird in reizend naiver Weise ein Knabe gezeichnet, der seinen Schanden fingen will und dem Flügel des Papiereschen mit schuldigen Gewissen folgt. Er stellt sich dabei vor, wie erträglich es sein müßte, wenn er müßigen und dabei in den Himmel guden könnte.

Cincinnati.

Don Annonzio (Schandred verbotene). Gabriele d'Annunzio. (Autorisierte Uebersetzung.) Von Gestalt war er nicht groß, mehr hager, bieglam wie eine Biene. Der leid nach links geneigte Kopf mit dem vorwärtigen Hinterkopf trug einen wahren 'Kranz' von schneeweißen Haaren, das bei jedem Windstoß ihm wie eine Wolke umflatterte. In seinem jäh nach unten verlaufenden Bart hatten sich Strohhalmstücken; er pflegte ihn ebenso wenig wie seine Haare. Seine Augen hielt er, als ob er seine Fußstapfen betrachte, nach unten gerichtet; wenn diese Augen aber zu allem dem Blick einer Person begegneten, so prügte sich in ihnen Verzweiflung, ja Frust an. Gewiss Unbeschreibliches, wenn man die Augen sah, die man nicht sehen konnte, wie die eines Schwandflüglers, zuweilen aber nahmen sie einen sichernden Glanz an. Man konnte sie, je nachdem, mit dem grünen, trüben, reflexlosen Wasser einer Gasse vergleichen oder mit einer Zolobauerflinge, über die plötzlich ein blendendes Aufblitzen geht.

Religionslehrer bestellt sei, die Behauptung ableiten, selbst den Schülern Religion zu lehren oder mit ihnen in religiöse Angelegenheiten sich zu verziehen. Wenn ein solcher eigenmächtig während der Unterrichtsstunden Belehrungen über religiöse Fragen erteilt und mit ihnen religiöse Begriffe behandelt, ihnen seine eigenen Auffassungen über die Religion vorträgt, so mache er sich eines unzulässigen Uebergriffes in ein Lehrgebiet schuldig, das ihm nicht zuzustehen.

Stadtverordnete und Presse.

Der Staatsrat der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat bei Gelegenheit seiner Beratungen über die Ausgestaltung des nächstjährigen Stabsjahreshalbes eine Frage erörtert, die ein nicht geringes allgemeines Interesse beanspruchen darf. Es handelt sich um Mitteilungen, welche einzelne Magistrate in der Presse gethanen haben. Diese Art, die Angelegenheiten in die Presse zu bringen, ist ein Verstoß gegen die Vorschriften, die in der Hauptsächlichen Verordnung vom 9. d. M. in städtischen Kreisen vielfach in Kraft stehen.

Wir möchten nur vor allem wissen, wo denn eigentlich diese städtischen Kreise zu suchen sein mögen, in denen man sich über eine derartige Mißhandlung von Magistratsmitgliedern an den hauptstädtischen Wählern, vielfach ereignet hat. Der hauptstädtischen Presse sind der hauptstädtischen Bevölkerung ist bis zu jenem Stichtage des Staatsratshaus nicht von sich ein angebliches Ereignis bekannt gewesen. Es läge ja auch nicht der mindeste Grund dazu vor. Jede Behörde, jede Körperschaft hat ein natürliches Interesse daran, daß über wichtige Angelegenheiten die Öffentlichkeit in der Presse in Kenntnis gesetzt wird, vorausgesetzt natürlich, wenn es sich nicht um Verhandlungen von Amtsgeheimnissen handelt. Wenn also einzelne Magistratsmitglieder die Presse mit Nachrichten aus der städtischen Verwaltung versehen, so geht das in Wahrheit die Stadtverordnetenversammlung an.

In heißen Stunden, wenn auf die große, menschenleere Piazza die Sonne glühte und auf dem breitenreißenden Pflaster nichts zu sehen war als zwei oder drei sich herumtummelnde Hunde und ein paar Katzen, die sich in den Schatten des Gebäudes versteckten, sah ich mich um. Das war ein Sonntag, der 16. März 1903. Ich war in der Stadt, in der ich geboren war, in der ich aufgewachsen war, in der ich meine Jugend verbracht hatte. Ich war in der Stadt, in der ich geboren war, in der ich aufgewachsen war, in der ich meine Jugend verbracht hatte. Ich war in der Stadt, in der ich geboren war, in der ich aufgewachsen war, in der ich meine Jugend verbracht hatte.

mitglieder sich danach richten und ihre journalistische Tätigkeit einstellen. Sollte jedoch dieser Erfolg nicht erreicht werden, dann drohen die Herren mit der Veröffentlichung der Namen jener Magistratsmitglieder. Ja, ist es denn etwa eine Schande, ist es denn etwa ehrenrührig, das ein Magistratsmitglied sich auch journalistisch betätigt? Ja, verliert denn sich eine Tätigkeit auch nur gegen die Beamtenherrschaft? Keine so überaus empfindlichen Herren drohen mit der Furcht in die Öffentlichkeit. Schön. Aber haben denn die betreffenden Magistratsmitglieder irgendwie das Recht der Öffentlichkeit wegen ihrer journalistischen Tätigkeit, selbst wegen der angeblich so gering von jenen Stadtverordneten beanspruchten 'Reporterdienste' zu scheuen? Da gibt es ganz andere Dinge, um deren willen ein Volksvertreter, ein Beamter, ein Staatsbediensteter, ein Kreisratsmitglied und dergleichen das Recht der Öffentlichkeit unter Umständen scheuen müßte, ganz andere Dinge, die in Wirklichkeit in städtischen oder anderen Kreisen 'vielfach Unwillen' erregen könnten.

In diesem ganzen Vorgehen seitens des Staatsratshaus zeigt sich ein gewisser heimlich bureaukratischer Bevormundungsgeist - wenn nicht gar etwas noch viel Unangenehmeres.

Für die Abschaffung oder Wandlung des § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs, welcher lautet:

Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Versicherungen Gott lästert, ein Verbrechen begeht oder wer öffentlich eine der öffentlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Reichsgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Lügung bezieht, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Zwei von ihnen waren schon vor Anker gegangen, und man hatte bereits die gefangenen Fische aus dem Geruch. Ich und ich hatte ein Zurück der Fische herüber, und früher Seegeruch erfüllte die Luft. Plötzlich sah ich, als ich mich umwandte, Cincinnati vor mir stehen. Er war in Schweiß gebadet und hielt etwas hinter seinem Rücken versteckt. Am seine dicken Spinnnetze sein knochenhaft schlaues Lächeln. 'O Cincinnati!' rief ich und streckte ihm meine schmalen weißen Hände entgegen. Er trat einen Schritt näher und reichte mir einen prächtigen Strauß von flammendrotem Mohr und goldenen Nelken. 'Danke! Danke! Wie schön!' rief ich und nahm den Strauß. Er wuschte sich mit der Hand den Schweiß von der Stirn, sah seine feuchten Finger, dann mit an und lachte. 'Der Mohr ist rot und steht zwischen dem gelben Getreide. Ich sah es, pfändete davon, brachte Dir den Strauß, und Du hast 'Schön' gesagt. - Und Cincinnati hat ihn vom Felde geholt - und dort war die Sonne - wie Feuer -'